



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Spielhallenwildwuchs einschränken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag mündlich und schriftlich über die Folgen des Gesetzesentwurfs der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV), den Vollzugshinweisen des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Kommunen im Hinblick auf die Reglementierung von Spielhallen im Freistaat Bayern zu berichten. Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Welche Änderungen sind im Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen vorgesehen?
- Welche Maßnahmen zur Verbesserung des Spielerschutzes sind vorgesehen?
- Welche Ziele verfolgt die Staatsregierung mit ihrem Schreiben vom 16. Dezember 2016 zu möglichen Befreiungen nach § 29 Abs. 4 Satz 4 des Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV)?
- Welche Befreiungsregelungen für bestehende Spielhallen sind in den Vollzugshinweisen vorgesehen?
- Wie viele sog. Mehrfachspielhallen gibt es derzeit noch im Freistaat Bayern? Und wie viele haben seit Inkrafttreten des AGGlüStV die Rückführung auf eine Einer-Konzession vollzogen?
- Wie viele Spielhallen müssen ab dem 1. Juli 2017 bayernweit voraussichtlich schließen?
- Worin besteht beim Betrieb oder der Beendigung des Betriebs einer Spielhalle eine unbillige Härte?

- Inwiefern stehen die Vollzugshinweise im Widerspruch zur Zielsetzung, den starken Zuwachs der Spielhallen und der Spielhallendichte zu reduzieren?
- Welche Forderungen wurden seitens der kommunalen Spitzenverbände hinsichtlich der Ausgestaltung der Vollzugshinweise erhoben? Aus welchen Gründen wurden diese nicht berücksichtigt?
- Inwiefern ist der Staatsregierung das Modell der Städte München, Augsburg, Ingolstadt, Nürnberg und Regensburg zur Handhabung der Befreiung bekannt? Und wie beurteilt sie dieses Konzept im Hinblick auf seine Rechtssicherheit?
- Wie kann für die Kommunen bei der notwendigen Reduzierung der Zahl der Spielhallen Rechtssicherheit hergestellt werden?
- Wie kann das Prozessrisiko für die Kommunen in Bezug auf Entscheidungen wegen des vergrößerten Mindestabstands von Spielhallen minimiert werden?

Begründung:

Zum 30. Juni 2017 läuft die Übergangszeit nach dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag und dem Bayerischen Ausführungsgesetz ab. Es ist davon auszugehen, dass viele Spielhallen schließen müssen, da sie keine in Zukunft erforderliche glücksspielrechtliche Erlaubnis mehr bekommen.

Dass dies grundsätzlich rechtmäßig ist, hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 7. März 2017) bestätigt. Trotzdem ist zu erwarten, dass es in vielen Fällen zu Rechtsstreitigkeiten zwischen Spielhallenbetreibern, die ihren Betrieb aufgeben müssen, und Kommunen, die keine Erlaubnis erteilt haben, kommen wird.

Bei der Entscheidung, welche Spielhalle in Zukunft mit einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis betrieben werden darf und welche nicht, sind die Kommunen nach derzeitiger Rechtslage weitgehend auf sich selbst gestellt.